

A n t r a g
des
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hinterholzer, Moser, Mag. Hackl, Kaufmann, MAS, Lobner und Schuster betreffend Anpassung der AfA an die effektive Nutzungsdauer.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird ersucht an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die aktuelle gesetzliche Grundlage der Absetzung für Abnutzung (AfA) für gewerblich genutzte Gebäude im Hinblick darauf zu überprüfen, inwieweit auf die effektive Nutzungsdauer von Gewerbeimmobilien abgestellt werden kann.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-1829/A-3/662-2017 miterledigt.“

GABMANN
Berichterstatter

HINTERHOLZER
Obfrau